

## Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird für das Haushaltsjahr 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

### II. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77,78 und 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 12. Dezember 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		§ 1 erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher		nunmehr auf
		EUR	EUR	EUR	EUR	
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	0	20.800	8.378.900	8.358.100	
	die Ausgaben	0	20.800	8.378.900	8.358.100	
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	394.800	0	2.217.900	2.612.700	
	die Ausgaben	394.800	0	2.217.900	2.612.700	

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |            |               |     |                |
|---|------------|---------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<br>davon innere Darlehen <u>0</u> EUR | von bisher | 32.500 EUR    | auf | 142.000 EUR    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  | von bisher | 0 EUR         | auf | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher | 1.300.000 EUR | auf | 1.300.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  | von bisher | 40,86 Stellen | auf | 40,86 Stellen. |

#### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) die Amtsumlage von der Summe der Steuerkraftzahlen und der Schlüsselzuweisungen sowie Sonderschlüsselzuweisungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes | 14 v. H.     |
| b) die Umlage für die Grundschule Groß Grönau   | 686.100 Euro |
| c) die Umlage für die Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz  | 53.700 Euro  |
| d) die Umlage für die Feuerwehr Buchholz-Disnack-Pogeez   | 50.700 Euro  |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 AO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Ratzeburg, 12. Dezember 2019

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen  
gez. Dohrendorff  
Amtsvorsteher

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Ratzeburg, 16. Dezember 2019

Amt Lauenburgische Seen  
gez. Dohrendorff  
Amtsvorsteher